



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mitglieder-Information

Risikoabsicherung und Vermögensaufbau bei Nachwuchs

1. Auswirkungen auf die Risikoabsicherung im Überblick

Die Geburt eines Kindes hat Auswirkungen auf den Versicherungsschutz der Eltern.

Grundsätzlich sollte zunächst geprüft werden, welche Versicherungsverträge einen Single-Tarif zu Grunde liegt und ob auf einen Familien-Tarif umgestellt werden muss. Bei diesen Tarifen sind Kinder bis zu einem bestimmten Alter beitragsfrei mitversichert.

Zu empfehlen sind folgende Versicherungen:

Die Krankenversicherung ist in der Regel über die Eltern abgedeckt. Kinder verheirateter Paare sind automatisch bis zum 18. Lebensjahr familienversichert. Übersteigt das Einkommen des privat krankenversicherten Partners regelmäßig im Monat 1/12 der Versicherungspflichtgrenze und ist sein Einkommen regelmäßig höher als das monatliche Gesamteinkommen des Partners, endet die Familienversicherung. In nichtehelichen Partnerschaften kann frei gewählt werden, wer das Kind versichert. Stammt das Kind aus einer vorherigen Beziehung, wird es automatisch beim leiblichen Elternteil mitversichert. Bei behinderten Kindern spielt das Alter keine Rolle, wenn sie sich nicht selbstständig versorgen können. Adoptierte Kinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt.

Eine Risikolebensversicherung der Eltern sollte das Kind absichern - mit einer Gesamtsumme vom etwa 400-fachen des monatlichen Versorgungsbedarfs. Empfohlen wird eine mit der Laufzeit fallende Versicherungssumme.

Nachwuchs verändert in der Regel die monatlichen Fixkosten im Haushalt. Der Versicherungsschutz im Bereich der Tagegeld-, Berufsunfähigkeit- und Pflegeversicherung sollte überprüft werden. Die Altersvorsorgestrategie sollte überprüft werden.

Auf Haftungsrisiken, die sich insbesondere aus der Aufsichtspflicht ergeben, ist zu achten.

Zu empfehlen sind außerdem:

- Die Kinderinvaliditätsversicherung bei Kindern bis zum Alter von 10 Jahren. Für ältere Kinder sollte bereits über den Abschluss einer Berufsunfähigkeitspolice nachgedacht werden.
- Gegenüber der Ausbildungsversicherung bieten Tagesgeldkonten, Sparbriefe oder der Abschluss eines Fondssparplanes eine gute Alternative.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

2. Checkliste Risikoabsicherung

Wird ein Kind geboren, hat dies oftmals erhebliche Auswirkung auf den Versicherungsschutz der Eltern. Der Haftpflichtschutz muss angepasst, die Krankenversicherungssituation geklärt werden; Ausbildungsversicherungen versprechen viel. Aber sind sie tatsächlich bedarfsgerecht? Nachfolgende Ausführungen sollen helfen, den Versicherungsschutz der veränderten Bedarfslage anzupassen.

2.1. Krankenvollversicherung

Zu prüfen bleibt, wo das Kind zu versichern ist – ausgehend vom Familienstand.

2.1.1. Kinder von nichtehelichen Paaren

Bei nichtehelichen Paaren können die Partner frei wählen, wer das Kind versichert. Sofern eine Person Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung ist, bietet es sich natürlich an, das Kind über diese Person im Rahmen der Familienversicherung beitragsfrei mitzuversichern. Falls das Kind nicht das leibliche Kind ist, zum Beispiel aus erster Ehe, ist das Kind beim leiblichen Elternteil mitzuversichern. Für adoptierte Kinder gelten die gleichen Regeln.

Kinder mit Beihilfeanspruch:

Beamte haben Anspruch auf Beihilfe. Wird das Kind im Familienzuschlag berücksichtigt, so entsteht der Beihilfeanspruch auch für das Kind. Dieser Beihilfeanspruch beträgt 80 Prozent, das heißt, nur 20 Prozent müssen noch privat versichert werden. Besteht am Tag der Geburt für mindestens einen Elternteil eine private Krankenversicherung, ist der Versicherer verpflichtet, dessen neugeborenes Kind ab Vollendung der Geburt ohne Risikozuschläge und Wartezeiten zu versichern, wenn die Anmeldung zur Versicherung spätestens zwei Monate nach dem Tag der Geburt rückwirkend erfolgt. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist (§ 198 Abs. 1 VVG). Eine Adoption steht dieser Regelung gleich.

2.1.2. Kinder von Ehepaaren

Beitragsfrei mitversichert im Rahmen der Familienversicherung sind auch die Kinder, Stiefkinder oder Enkel, die das Mitglied überwiegend unterhält, sowie Pflegekinder. Die Mitversicherung der unverheirateten Kinder endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Sind sie dann noch nicht erwerbstätig, bleiben sie bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres beitragsfrei mitversichert. Eine Verlängerung bis zum 25. Lebensjahr (gegebenenfalls weitere Verlängerung um Wehr- oder Zivildienstzeiten) ist möglich, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung (Berufspraktikum oder Berufsausbildung ohne Entgelt) befinden oder studieren. Eine Altersgrenze gibt es nicht, wenn das behinderte Kind sich nicht selbst unterhalten kann. Voraussetzung: Die Behinderung lag zu einem Zeitpunkt vor, in dem die Familienversicherung bestand. Kinder sind gemäß § 10 Abs. 3 SGB V nicht familienversichert, wenn ein Elternteil oder der gleichgeschlechtliche Lebenspartner privat versichert ist und sein



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
 Versicherungsmakler e.K.
 Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
 Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
 E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Gesamteinkommen im Monat 1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt und regelmäßig höher ist als das monatliche Gesamteinkommen des Mitglieds. Diese Kinder brauchen einen eigenen Vertrag in der GKV oder PKV.

Es gilt also der Grundsatz: Liegt mindestens ein Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, ist das Kind bei demjenigen mitzuversichern, der mehr verdient. Nachfolgende Tabelle soll dies verdeutlichen.

Elternteil A	Elternteil B	Kind
Berufstätig, pflichtversichert in der GKV, Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze	Nicht berufstätig, familienversichert in GKV von A	Familienversichert in GKV von A
Berufstätig, pflichtversichert in der GKV, Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze	Berufstätig, pflichtversichert in GKV, Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze	Familienversichert in GKV von A oder B
Elternteil A	Elternteil B	Kind
Berufstätig, privat versichert, Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, Einkommen höher als B	Berufstätig, pflichtversichert in GKV, Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze	Eigener Vertrag in GKV oder PKV
Berufstätig, privat versichert, Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze	Berufstätig, pflichtversichert in GKV, Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze	Familienversichert in GKV von B
Berufstätig, freiwillig versichert in GKV, Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, Einkommen höher als B	Berufstätig, privat versichert, Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze	Familienversichert in GKV von A
Berufstätig, freiwillig versichert in GKV, Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, Einkommen niedriger als B	Berufstätig, privat versichert, Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze	Eigener Vertrag in GKV oder PKV

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuhl.de

<http://vs.djv.de>

- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2. Krankenzusatzversicherungen

Fährt der Nachwuchs mit in den Auslandsurlaub, gehört eine Auslandsreise-krankenversicherung zwingend mit ins Handgepäck. Zumindest für kleine Kinder nicht teuer ist eine stationäre Zusatzversicherung. Sie übernimmt die die Kosten für Chefarztbehandlung, freie Krankenhauswahl und Unterbringung im Ein- bzw. Zweibettzimmer. Noch nicht wirklich notwendig ist in den ersten Jahren eine Zahnzusatzversicherung. Allerdings kann über einen Abschluss nachgedacht werden, wenn die ersten richtigen Zähne kommen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3. Todesfallabsicherung

Der gesetzliche Hinterbliebenenrentenanspruch sollte geprüft werden. Zusätzlich ist in vielen Fällen eine Risikolebensversicherung erforderlich, um eine ausreichende Absicherung gewährleisten zu können. Zur Ermittlung der Versicherungssumme kann folgende Faustformel helfen:

Monatlicher Versorgungsbedarf der Hinterbliebenen x Faktor 400 =
Todesfallversicherungssumme

Grund für die Wahl des Faktors 400: Die Hinterbliebenen sollen beispielsweise mit 1.000 Euro monatlich zusätzlich zu den bereits vorhandenen Ansprüchen versorgt werden. 1000 Euro x 400 ergibt eine Todesfallversicherungssumme von 400.000 Euro. Ein Kapital von 400.000 Euro im Todesfall ergibt bei einem Zins von drei Prozent eine jährliche Zinseinnahme von 12.000 Euro. Diese 12.000 Euro ergeben wiederum den monatlichen Bedarf in Höhe von 1.000 Euro.

Das Anfangskapital wird in diesem Beispiel nicht aufgezehrt, dafür wurden andererseits Inflationseffekte und die steuerliche Komponente nicht berücksichtigt.

Bei der Wahl der Versicherungsform wird bei der Absicherung von Kindern eine mit der Laufzeit fallende Versicherungssumme grundsätzlich empfohlen.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.4. Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle

Nachwuchs verändert in der Regel die monatlichen Fixkosten im Haushalt. Verringert sich wegen Krankheit oder Unfall das Einkommen vorübergehend oder dauerhaft, kann es schwierig werden, die höheren Kosten weiterhin aufzubringen. Für das Kind selbst besteht das Risiko, wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls dauerhaft kein eigenes Einkommen erzielen zu können.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.5. Pflegefallrisiko

Tritt Pflegebedürftigkeit ein und ist keine ausreichende finanzielle Absicherung für diesen Fall vorhanden, muss unter Umständen Vermögen für die Pflegemaßnahmen verwendet werden, was dann nicht mehr für die Versorgung der Kinder verwendet oder vererbt werden kann. Außerdem können die Kinder selbst verpflichtet sein, für Pflegekosten ihrer Eltern aufzukommen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

2.6. Sachwertrisiken

Für den Nachwuchs werden Anschaffungen getätigt oder auch des Öfteren Umbauten vorgenommen. Dadurch können Anpassungen bei der Absicherung der Sachwertrisiken erforderlich werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.7. Langlebigkeitsrisiko

Zugunsten des Nachwuchses sollte überprüft werden, ob der Lebensabend aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und ob das dazu verwendete Vermögen aufgebraucht oder für Kinder erhalten wird. Es wird daher empfohlen, die Altersvorsorgestrategie zu überprüfen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.8. Kinderinvaliditätsversicherungen

Es handelt sich um eine Unfallversicherung, in der zusätzlich das Krankheitsrisiko eingeschlossen ist. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, geht doch aus der amtlichen Schwerbehinderungsstatik für Kinder hervor, dass nur sehr wenige Fälle (3 %) von Schwerbehinderungen bei Kindern auf Unfälle zurückzuführen sind. Die Leistung gibt es meist ab einem Grad der Behinderung von 50 Prozent. Nach einer Untersuchung der Stiftung Warentest, die in der Zeitschrift Finanztest Spezial Versicherungen (Stand 11/2009) veröffentlicht wurde, kostet die Absicherung von 1.000 Euro Monatsrente zwischen 300 und 500 Euro pro Jahr. Erste Alternative zur Kinderinvaliditätsversicherung wäre eine Funktionsinvaliditätsversicherung, eine Kombination aus Unfall-, Pflege-, Grundfähigkeits- und Schwere Krankheiten-Versicherung.

Ist das Kind später über 10 Jahre alt, empfiehlt sich der Abschluss einer echten Berufsunfähigkeitsversicherung.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

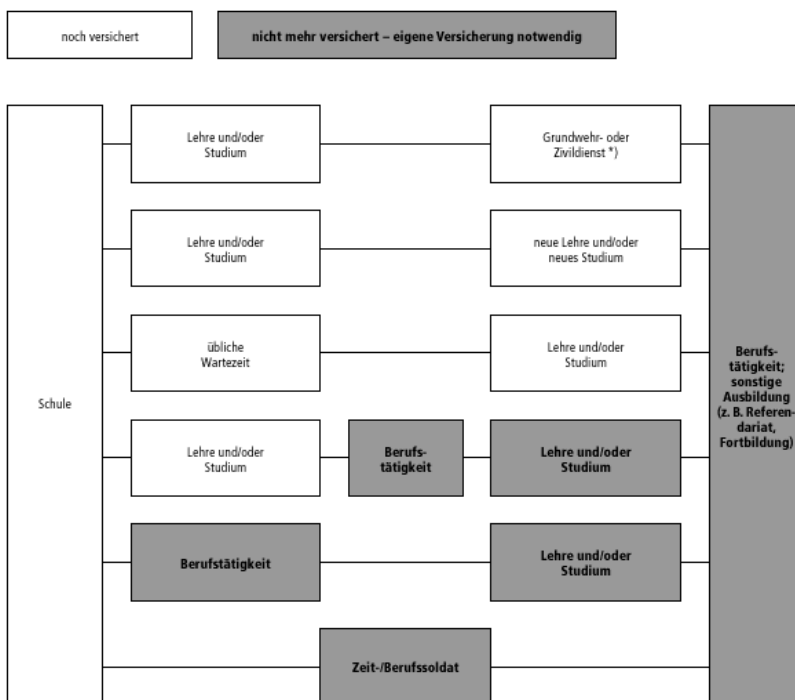
<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.9. Privathaftpflichtversicherung

Wenn eine Privathaftpflichtversicherung besteht, bleibt dieser Schutz erhalten. Zu prüfen ist, ob dem Vertrag ein Single-Tarif zugrunde liegt. Dieser ist auf einen Familientarif umzustellen. Im Rahmen der Familienversicherung sind dann die unverheirateten Kinder automatisch bis zum 18. Geburtstag mitversichert. Ältere unverheiratete Kinder sind grundsätzlich bis zur Beendigung des ersten ununterbrochenen Ausbildungsganges mitversichert. Kinder unter sieben Jahren sind nicht deliktfähig, das heißt, sie sind für einen Schaden nicht haftbar zu machen. Bei der Teilnahme am fließenden Straßenverkehr sind Kinder bis zu zehn Jahren nicht deliktfähig. Bei Schäden, die Kinder verursachen, wird geprüft, ob die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Ist dies zu bejahen, haften die Eltern. Die Privathaftpflichtversicherung der Eltern springt dann ein.



*) Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Zu beachten ist, dass die „übliche Wartezeit“ von den Anbietern unterschiedlich interpretiert wird.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.10. Ausbildungsversicherung

Wird ein Kind geboren, denken Eltern und vor allem auch Großeltern gleich in die Zukunft. Viele schließen schon kurz nach der Geburt eine Ausbildungsversicherung ab. Dabei handelt es sich um nichts anderes als um eine Lebensversicherung mit einem festen Auszahlungstermin, zum Beispiel dem 18. Geburtstag. Eltern oder Verwandte zahlen regelmäßig die Beiträge. Beitragszahler und Versicherter ist meist ein Elternteil. Stirbt der Beitragszahler vor Vertragsende, läuft die Versicherung beitragsfrei weiter. Stirbt das Kind, kann eine andere Person begünstigt werden. Das Geld gibt es erst zum vereinbarten Zeitpunkt. Einen Teil des gesparten Kapitals zehren Abschluss- und Verwaltungskosten und der Todesfallschutz auf. Deshalb lohnt es, vor dem Abschluss einer Ausbildungsversicherung über andere Alternativen, zum Beispiel einen Fondssparplan, flexible Tagesgeldkonten oder Sparbriefe nachzudenken.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.11. Hausratversicherung

Ein neues Kinderzimmer, zusätzliche Wäsche und Spielzeug sollten dazu veranlassen, die Versicherungssumme in der Hausratversicherung zu überprüfen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

2.12. Rechtsschutzversicherung

Wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht, bleibt der Schutz erhalten. Zu prüfen ist, ob dem Vertrag ein Single-Tarif zugrunde liegt, der auf einen Familientarif umzustellen ist. Minderjährige Kinder sind automatisch mitversichert, unverheiratete volljährige Kinder nur bis zum 25. Geburtstag, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten. Bei einigen Anbietern entfällt die Begrenzung auf den 25. Geburtstag.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3. Vermögensaufbau

Auswirkungen auf den Vermögensaufbau im Überblick

Durch Nachwuchs ändert sich die Liquiditätssituation eines Haushaltes. Eine umfassende Analyse der bestehen Anlagen und Verbindlichkeiten sowie eine damit möglicherweise in Verbindung stehende Änderung der Anlagestrategie /-struktur ist unerlässlich.

3.1. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Mit dem Nachwuchs ergibt sich in der Regel eine Veränderung der Zahlungsverpflichtungen des Haushalts. Wie in allen anderen Lebenssituationen sollten auch hier die kurzfristige Darlehen (vor allem Kontokorrentkredite) kritisch hinterfragt werden. Meistens sind sie sehr teuer und können jederzeit von der Bank gekündigt werden. Sofern ein Kontokorrentkredit besteht, ist eine schnelle Tilgung sinnvoll. Je nach wirtschaftlicher Situation kann auch eine längerfristige Umfinanzierung des Kontokorrentkredits sinnvoll sein. Die Kosten für die Führung eines Girokontos unterscheiden sich erheblich. Ein Vergleich sollte durchgeführt werden. Bereits ein Zinsunterschied von 5% pro Jahr –in der Praxis keine Seltenheit– macht bei einem Dispo von 2.000 € pro Jahr einen Unterschied von 100 € aus. Kommen dazu noch Kosten für die Kontoführung und ggf. für eine Kreditkarte, können Kosten von einigen 100 € pro Jahr gespart werden.

[Hier geht es zum Girokontenvergleich.](#)



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

3.2. Kurzfristige Anlagen

In der Regel steigen durch den Nachwuchs die monatlichen Fixkosten des Haushalts, aber auch der Bedarf an kurzfristig verfügbaren Rücklagen steigt (z.B. für Anschaffungen). Generell sollten zwei bis drei Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar und nicht längerfristig gebunden sein. Eine sinnvolle Strukturierung des Vermögens nach Verfügbarkeit ist unbedingt zu empfehlen. Die Zinsen auf den Tagesgeldkonten unterscheiden sich zwischen den Anbietern erheblich. Wer beispielsweise 10.000 € künftig statt für 0,5% für 2% anlegt, kann sich über einen Zusatzgewinn von 150 € pro Jahr freuen.

[Hier geht es zum Tagesgeldkontenvergleich.](#)

3.3. Mittelfristige Anlagen

Es ist sinnvoll, für den Nachwuchs mittelfristige Sparprozesse zu beginnen, da mit zunehmendem Alter der Kinder der Geldbedarf steigt.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3.4. Langfristige Anlagen

Je nach Vermögenssituation sind langfristige Ansparvorgänge für die Finanzierung der Ausbildungskosten (Studium, Führerschein, etc.) der Kinder sinnvoll. Dabei sind Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift Mandant/-in: _____